



Sachbearbeitung	Rechnungsprüfungsamt		
Datum	28.10.2008		
Geschäftszeichen	RPA / ZS/F-JR 2007 m.		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 11.02.2009	TOP
Vorberatung	Ausschuss zur Vorberatung der Jahresrechnung der Stadt Ulm	Sitzung am 28.01.2009	TOP
Behandlung	öffentlich/Ausschuss nichtöffentlich		GD 001/09
Betreff:	1. Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Jahresrechnung 2007		2. Feststellung
Anlagen:	Schlussbericht 2007 (Anlage 1) Ergebnis der Haushaltsrechnung 2007 (Anlage 2) Vermögensübersicht 2007 (Anlage 3)		

**Antrag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. vom Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 (Anlage 1) Kenntnis zu nehmen
2. die Jahresrechnung 2007 wie folgt festzustellen:
  - a) das Ergebnis der Haushaltsrechnung der Stadt nach Anlage 2
  - b) die Vermögensrechnung der Stadt nach Anlage 3

Schlögl

Eh

Genehmigt: BM 1.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

1. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (vgl. § 95 Abs. 1 u. 2 GemO).

Die Jahresrechnung 2007 wurde dem Hauptausschuss des Gemeinderats am 27. Mai 2008 vorgestellt (GD 184/08).

2. Der Hauptausschuss hat am 27.5.2008 der Leistung von verschiedenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2007 zugestimmt.

3. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 110 Gemeindeordnung die Jahresrechnung der Stadt vor der Feststellung durch den Gemeinderat darauf zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im Schlussbericht 2007 zusammengefasst.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2007 nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.